

Julia Emslander

**Die öffentliche Zugänglichmachung von
Werken für Unterricht und Forschung (§
52a UrhG)**

Bachelorarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2016 GRIN Verlag
ISBN: 9783668387034

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/352119>

Julia Emslander

**Die öffentliche Zugänglichmachung von Werken für
Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG)**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Eingereicht von:

Julia Koller

BACHELORARBEIT
IM STUDIENGANG BACHELOR OF LAWS
DER FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

ZUM THEMA:

„DIE ÖFFENTLICHE ZUGÄNGLICHMACHUNG VON WERKEN FÜR
UNTERRICHT UND FORSCHUNG (§ 52a UrhG)“

Abgabetermin: 26. April 2016

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis.....	III
A. Einleitung.....	1
B. Historie des § 52a UrhG	4
I. Gesetzesentwurf der Bundesregierung	4
II. Stellungnahme des Bundesrates	6
III. Gegenäußerung der Bundesregierung	8
IV. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses.....	8
V. Inkrafttreten des Gesetzes.....	9
VI. Frist des § 137k UrhG	10
C. Tatbestandsmerkmale des § 52a UrhG.....	13
I. Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung, § 52a Abs. 1 UrhG..	13
1. Öffentliche Zugänglichmachung.....	13
a) Öffentlichkeitsbegriff in § 15 Abs. 3 UrhG.....	14
b) Öffentlichkeitsbegriff in § 52a UrhG	15
c) Akt der Zugänglichmachung	17
2. Zulässige Nutzungsgegenstände.....	17
a) Kleine Teile eines Werkes.....	18
b) Teile eines Werkes	19
c) Werke geringen Umfangs.....	20
d) Einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften.....	22
3. Privilegierte Zwecke.....	23
a) Veranschaulichung im Unterricht, § 52a Abs. 1 Nr. 1 UrhG.....	23
b) Eigene wissenschaftliche Forschung, § 52a Abs. 1 Nr. 2 UrhG	26
4. Bestimmt abgegrenzter Personenkreis	27
a) Unterricht, § 52a Abs. 1 Nr. 1 UrhG	27
b) Forschung, § 52a Abs. 1 Nr. 2 UrhG.....	29
5. Gebotenheit zum jeweiligen Zweck	29